

Beschluss der Landessynode

vom 28. März 2014

Konfirmandenzeit.

Leitsätze zur Konfirmandenarbeit

Die Landessynode nimmt die im Dezernat Bildung erarbeitete „Konzeption der Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ entgegen. Sie dankt allen, die an der Erarbeitung der Konzeption beteiligt waren.

Der Entwurf der Konzeption ist in allen Kreissynoden erörtert worden. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Kreissynoden ist die nun vorliegende Fassung erarbeitet worden.

Die Landessynode hebt die Bedeutung der Konfirmandenarbeit für die Weitergabe und zukünftige Bezeugung des Evangeliums hervor. Für eine nachhaltige Konfirmandenarbeit in unserer Landeskirche stellt die vorliegende Konzeption den maßgeblichen Orientierungsrahmen dar.

In den folgenden Leitsätzen hebt die Landessynode verbindliche Aspekte der Konfirmandenarbeit hervor.

1. Ziel der Konfirmandenarbeit

Ziel der Konfirmandenarbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Lebenswirklichkeit im Horizont christlichen Glaubens wahrzunehmen, zu deuten und zu gestalten.

Diese Zielformulierung beinhaltet folgende fünf Aspekte:

1.1 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen Inhalte und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens kennen und verstehen. Sie erweitern ihre religiöse Ausdrucks- und Sprachfähigkeit und werden in die Lage versetzt, über ihren Glauben mit anderen zu kommunizieren.

1.2 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erschließen sich durch verschiedene Lernarrangements die Alltagsrelevanz des christlichen Glaubens. Sie erhalten Hilfe und Orientierung für die Gestaltung ihres Lebens.

1.3 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erleben sich in der Gruppe als eine Gemeinschaft, in der jede und jeder mit den eigenen Stärken und Schwächen und den eigenen Gedanken und Fragen ihren/seinen Platz hat. Auf diese Weise klingt an, was es heißt, „Glieder am Leib Christi“ zu sein.

1.4 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden begegnen in Kirche und Gemeinde Menschen, die ihren Glauben gemeinsam leben und füreinander da sind. In diesen Begegnungen können sie erfahren, dass sie in Kirche und Gemeinde willkommen und wichtig sind und sich einbringen können.

1.5 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erleben und erschließen sich durch Teilnahme und Beteiligung am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde Formen gewachsener Spiritualität. Darüber hinaus können liturgische Elemente in der Konfirmandenarbeit die Konfirmandinnen und Konfirmanden dazu anregen, ihre eigene Spiritualität weiterzuentwickeln und durch eigene Formen auszudrücken.

Diese fünf Aspekte sind unverzichtbar für jede Konzeption von Konfirmandenarbeit. Sie bilden den Rahmen der Konfirmandenarbeit und eröffnen Spielräume, um der jeweiligen Konfirmandenarbeit vor Ort ihr eigenes Profil zu geben.

2. Verantwortung für die Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit ist eingebunden in eine gemeindepädagogische Gesamtkonzeption, die die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verknüpft.

Die Pfarrerin/der Pfarrer und der Kirchenvorstand beraten und beschließen die Konzeption der Konfirmandenarbeit für ihre Gemeinde und sorgen für eine entsprechende Gestaltung der Konfirmandenarbeit. In Planung und Durchführung ist eine Zusammenarbeit im Team zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie professionsübergreifendes Arbeiten wünschenswert.

3. Methodische Grundausrichtung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit soll nach den methodischen Grundprinzipien der Subjektorientierung, der Kompetenzorientierung, der Lebensweltorientierung und der Gemeindeorientierung konzipiert werden.

Auf diese Weise können die Anliegen der Weitergabe, der Aneignung und der persönlichen Erschließung der Glaubenstradition ermöglicht werden.

4. Konfirmandenarbeit und Gottesdienst

In der Konfirmandenzeit sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Vielfalt gottesdienstlichen Lebens kennen- und schätzen lernen.

Dazu ist wichtig, dass ihnen Möglichkeiten zur Beteiligung im Gottesdienst geboten werden. Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen Gottesdienste mit- und selbst gestalten. Begrüßungs- und Vorstellungsgottesdienst finden in allen Gemeinden statt. Die Regelungen für die Gottesdienstteilnahme der Konfirmandinnen und Konfirmanden legt der Kirchenvorstand fest.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Konfirmationsalter

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden in der Regel mit 14 Jahren bzw. im 8. Schuljahr konfirmiert.

5.2 Dauer und Richtzahlen

Die Dauer der Konfirmandenzeit beträgt mindestens ein Jahr. Empfohlen wird allerdings eine Konfirmandenzeit zwischen 15 und 18 Monaten.

Die Richtzahl für die Konfirmandenzeit umfasst 60 Zeitstunden. Die Arbeitseinheiten der Freizeiten können einbezogen werden. Wünschenswert ist es, Praktika, Projekte und Exkursionen in der Konfirmandenzeit durchzuführen.

Es empfehlen sich bei wöchentlichen Treffen Arbeitseinheiten von 75 bis 90 Minuten, damit sowohl Zeit für liturgische Rahmungen oder Rituale als auch Raum für kreative Methoden und für spielerische Elemente sowie für Begegnungen miteinander bleiben.

5.3 Gruppengröße

Die Konfirmandengruppe eines Jahrgangs umfasst in der Regel 8 bis 20 Konfirmandinnen und Konfirmanden. Ab einer Teilnehmerzahl von 20 soll die Gruppe geteilt werden. Bei weniger als acht Konfirmandinnen und Konfirmanden soll die Kleingruppe mit einer Konfirmandengruppe in einem benachbarten Kirchspiel bzw. in Kooperationsräumen zusammengelegt werden.

Von der Zusammenlegung zweier Konfirmandenjahrgänge in einer Gemeinde wird aus organisatorischen und entwicklungspsychologischen Gründen abgeraten.

5.4 Prüfung

Gegen Ende der Konfirmandenzeit kann eine Prüfung der Konfirmandinnen und Konfirmanden stattfinden. Deren Gestaltung wird vom Kirchenvorstand festgelegt. Die Prüfung ist zu unterscheiden vom Vorstellungsgottesdienst. Die Prüfung findet nicht in einem Gottesdienst statt, weil eine Prüfung im Gottesdienst dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes widerspricht.

6. Modelle und Organisationsformen

6.1 Drei Grundmodelle

Drei Grundmodelle führen zur Konfirmation:

- Konfirmandenzeit im 7. und 8. Schuljahr
- Anpassung der Konfirmandenzeit an das 8. Schuljahr
- Zweiphasige Konfirmandenzeit (meist KU 3/8)

Diese drei genannten Grundmodelle sind die in der Landeskirche anerkannten Wege zur Konfirmation; die Erprobung weiterer Modelle bedarf der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

Entsprechend der gewählten Grundmodelle ergeben sich die Konfirmationstermine.

6.2 Organisationsformen

Um anregende Lernarrangements erleben zu können, werden die vielfältigen Möglichkeiten unterschiedlicher Organisationsformen der Konfirmandenarbeit genutzt. Dazu zählen die Gestaltung der Konfirmandenzeit in wöchentlichen Treffen, Konfirmandentagen bzw. einer Mischform aus beidem.

Konfirmandenfreizeiten und Konficamps sind wichtige Bestandteile der Konfirmandenarbeit. Deshalb soll jeder Konfirmandenjahrgang mindestens eine Freizeit erleben, wünschenswert sind allerdings zwei Freizeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Konficamps, gemeindeübergreifend in Kooperationsräumen durchgeführt, lassen auf besondere Weise gemeinsames Lernen und Lehren, Leben und Feiern für Konfirmandinnen und Konfirmanden wie für Leitende und Mitarbeitende erlebbar werden.

Exkursionen, Projekte und Praktika sind ebenfalls wichtige Elemente der Konfirmandenarbeit.

Bei diesen Organisationsformen ist die generationsübergreifende Mitarbeit Ehrenamtlicher unverzichtbar.

7. Konfirmandenarbeit und Schule

7.1 Absprachen und Planungssicherheit

Um Planungssicherheit für schulische und gemeindliche Belange zu erreichen, sind regelmäßige Treffen zwischen beiden Institutionen für klare Terminabsprachen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erforderlich. Da die Konfirmandengruppen sich aus Schülerinnen und Schülern von verschiedenen Schulen zusammensetzen, sollten einheitliche Regelungen und Absprachen im Kirchenkreis vereinbart werden.

Konfirmandenarbeit als schulform-, schichten- und milieuübergreifendes Angebot ist im Sinne der Inklusion so zu gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen ein attraktives Angebot darstellt.

7.2 Lernort Konfirmandenarbeit

Konfirmandenarbeit ist ein gemeindepädagogisches Handlungsfeld und wird daher nicht am Lernort Schule verortet.

Gesonderte Regelungen können für Internatsschüler sowie für Schüler mit besonderem Förderbedarf getroffen werden.

Die Regelung sollte einvernehmlich mit allen erörtert werden; dabei soll das Wohl der betroffenen Jugendlichen die Entscheidung bestimmen.

8. Die Konfirmation

Die Konfirmation ist zum einen der Abschluss eines gemeinsamen Bildungsprozesses, der sich während der Konfirmandenzeit vollzogen hat und auf Mündigkeit im Christsein zielt. Zum anderen ist mit der Konfirmation ein weiterer Schritt in dem lebenslangen Wachsen im Glauben getan.

Die Konfirmation hat als Fest einen hohen Stellenwert für Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Familien. Dies ist eigens zu würdigen.

9. Die Verknüpfung der Konfirmandenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit und die Einbindung in das Gemeindeleben

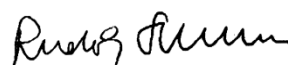
Die Arbeit sowohl mit Kindern, als auch mit Jugendlichen und die Konfirmandenarbeit haben ihr je eigenes Profil, sind aber aufeinander bezogen. Konzeptionell zu fördern sind Übergänge zwischen Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Für einen gelingenden Übergang von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit ist es notwendig, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden Angebote der Jugendarbeit und die dafür Verantwortlichen schon während ihrer Konfirmandenzeit erleben.

Die für Konfirmandenarbeit und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Verantwortlichen (Pfarrerinnen/Pfarrer, Hauptberufliche, Ehrenamtliche) entwickeln eine gemeinsame Konzeption für die Verknüpfung beider Arbeitsbereiche.

In dieser gemeinsamen Kooperation wird das „konfirmierende Handeln“ der Gemeinde verwirklicht.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze